

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 28.05.2024 Geschäftszeichen:
I 72-1.10.19-954/1

**Nummer:
Z-10.19-954**

Antragsteller:
ESSERTEC GmbH
Heinrich-Hertz-Straße 13
41516 Grevenbroich

Geltungsdauer
vom: **28. Mai 2024**
bis: **28. Mai 2029**

Gegenstand dieses Bescheides:
**Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem
nach ETA-20/0716**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "Gewölbtes Lichtband esserlux/Voute Bluelux therm"/"Gewölbtes Lichtband esserlux therm/Voute Bluelux RPT" nach ETA 20/0716 vom 28. März 2024.

Das Dachbausystem darf als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden. Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungsbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dachbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen¹ und den Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA 20/0716 zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA 20/0716 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA 20/0716 verwendet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Das selbsttragende lichtdurchlässigen Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist.

Für Entwurf und Bemessung des Dachbausystems sind die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA 20/0716 zu beachten. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

2.2.2 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem kann angewendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

Dachlichtbänder mit Stegplatten gemäß Anhang A 4.1, A 4.2, A 4.3 der ETA mit GF-UP Platte als untere/innere Eindeckung und einer Dachneigung $\leq 20^\circ$ der Hauptdachkonstruktion gelten als widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102-7² (harte Bedachung).

2.2.3 Wärmeschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt der Anhang C der ETA 20/0716.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Das Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist. Es muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - D der ETA 20/0716 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

¹ Siehe:
² DIN 4102-7:2018-11

www.dibt.de unter der Rubrik >Technische Baubestimmungen<
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 7: Bedachungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2.3.2 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma hat zur Erklärung der Übereinstimmung des Dachbausystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Wachner

Dachbausystem

Anlage 1

Gewölbtes Lichtband esserlux/ Voute Bluelux therm

Gewölbtes Lichtband esserlux therm/ Voute Bluelux RPT

Übereinstimmungserklärung des Dachbausystems

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Dachbausystems auf der Baustelle vom Fachpersonals der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Dachbausysteme

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-954**

Dachbausystem

- Eindeckung Dachbausystem
 - PC 10 PC 16 PC 20 PC 10+10 PC 16+16
- Optionale Ergänzung der Eindeckung:
 - GF-UP-Platte
- Stegplatte(n) gemäß Lieferpapieren nach Anhang der ETA-20/0716:

- Unterstützungssystem:
 - Einfeldsystem (maximaler Tragprofilabstand 1,065 m)
 - Einfeldsystem (maximaler Tragprofilabstand 0,710 m)
 - Einfeldsystem (maximaler Tragprofilabstand 0,533 m)

Brandverhalten des Dachbausystems gemäß Leistungserklärung nach ETA-20/0716

normalentflammbar

Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme

harte Bedachung

weiche Bedachung

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Dachbausystem mit Hilfe der als kompletten Bausatz des Herstellers gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-954 und ETA-20/0716 mit der zugehörigen Leistungserklärung und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers/ der ausführenden Firma:.....